

Bericht

des Finanzausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 459 der Beilagen) betreffend die Zustimmung des Salzburger Landtages gemäß Art. 48 L-VG betreffend eine Haftungsübernahme für die Osterfestspiele Salzburg GmbH

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 8. Juli 2020 mit der Vorlage befasst.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf berichtet, dass es bei der gegenständlichen Vorlage darum gehe, dass das Land Salzburg eine Haftung für die Osterfestspiele GmbH übernehmen solle. In Art. 48 Landes-Verfassungsgesetz 1999 sei geregelt, dass die Zustimmung des Landtages für die Übernahme von Haftungen durch das Land notwendig sei. Die Übernahme dieser Ausfallhaftung durch das Land sei an sich keine Neuerung. Bereits im Jahr 2010 hätten sich Stadt und Land Salzburg und die Salzburger Land Tourismusgesellschaft mbH an der Osterfestspiele Salzburg GmbH beteiligt, um den Fortbestand der Osterfestspiele sicherzustellen. Darüber hinaus habe es dann auch eine Förder- und Finanzierungszusage durch Stadt, Land und Tourismusfonds gegeben. Diese Förder- und Finanzierungsvereinbarung sei zunächst für die Dauer von fünf Geschäftsjahren (2012 bis 2017) befristet gewesen. Der Landtag habe dieser Haftungsübernahme 2010 zugestimmt, genau wie bei der darauf folgenden auf drei Jahre befristeten Verlängerung für 2017 bis 2020. Die Unterstützung der Osterfestspiele von Seiten des Landes habe dabei jeweils in der Übernahme einer Ausfallhaftung von maximal € 333.333,-- pro Jahr für Betriebsabgänge bestanden. Da die letzte Verlängerung nun ausgelaufen sei, habe man eine weitere auf drei Jahre befristete Förder- und Finanzierungsvereinbarung ausverhandelt, die erstmals für das Geschäftsjahr 2020/2021 zur Anwendung kommen werde. Um die Liquidität der Osterfestspiele zu sichern, habe sich das Land zur Leistung eines fixen Förder- und Finanzierungsbeitrags von € 200.000,-- sowie zur Übernahme einer Ausfallhaftung von € 133.333,-- bereit erklärt. Insgesamt seien die vom Land maximal zu tragenden jährlichen Kosten also wiederum mit € 333.333,-- gedeckelt. Die Stadt Salzburg und der Salzburger Tourismusfonds seien bereit, die gleichen Beträge zu leisten. Unter Hinweis auf die hohe künstlerische Qualität und die Bedeutung der Osterfestspiele für Stadt und Land ersucht Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf um Zustimmung zur Regierungsvorlage.

Abg. Dr. Schöppl betont die Qualität der Osterfestspiele und stellt die Notwendigkeit der Unterstützung des Festivals außer Frage. Kritisch anzumerken sei aus seiner Sicht allerdings die recht kurzfristige Übermittlung der Regierungsvorlage an den Landtag.

Zweiter Präsident Dr. Huber führt aus, dass es angesichts der Schwierigkeiten, mit denen die kulturellen Institutionen aufgrund der Corona-Pandemie konfrontiert seien, für die NEOS selbstverständlich sei, sich zu einer Unterstützung solcher Kultureinrichtungen zu bekennen.

Abg. Heilig-Hofbauer BA signalisiert für die GRÜNEN ebenfalls Zustimmung zur Regierungsvorlage.

Zur Kritik von Abg. Dr. Schöppl hinsichtlich der kurzfristigen Übermittlung weist Landeshauptmann Dr. Haslauer darauf hin, dass primär der Verein der Förderer der Osterfestspiele vertraglich zur Deckung von Abgängen verpflichtet sei. Allerdings habe der Fördererverein erst in der letztwöchigen Aufsichtsratssitzung das Einvernehmen darüber herstellen können, die Abgänge wiederum zu decken. Daraus erkläre sich die Verzögerung bei der Übermittlung der Regierungsvorlage, wofür er um Verständnis ersuche.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend die Zustimmung des Salzburger Landtages gemäß Art. 48 L-VG betreffend eine Haftungsübernahme für die Osterfestspiele Salzburg GmbH wird einstimmig angenommen.

Der Finanzausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Der Übernahme einer Ausfallhaftung für einen Betrag von maximal € 133.333,-- pro Kalenderjahr für Betriebsabgänge der Osterfestspiele Salzburg GmbH wird gemäß Art. 48 Abs. 1 Landes-Verfassungsgesetz 1999 zugestimmt. Die Salzburger Landesregierung wird ermächtigt, einen entsprechenden Haftungsübernahmevertrag in Form einer befristeten Förder- und Finanzierungsvereinbarung abzuschließen.

Salzburg, am 8. Juli 2020

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:
Dr.ⁱⁿ Pallauf eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 8. Juli 2020:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.